Weg zum Aufenthaltstitel nach §24 Aufenthaltsgesetz für Geflüchtete aus der Ukraine

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

DIHK
Durchgeführt von der DIHK Service GmbH

1 Ankunft, Registrierung und Verteilung

Aufnahmeeinrichtung (kann auch bei einer anderen Stelle, z. B. Polizei erfolgen)

→ Erkennungsdienstliche Behandlung: Erfassung der personenbezogenen und biometrischen Daten (Fingerabdrücke und Foto)

→ Aufnahme der personenbezogenen Daten ins Ausländerzentralregister (AZR)

→ Verteilung zu einem bestimmten Wohnort in Deutschland

→ Ausstellung einer Anlaufbescheinigung

Mietvertrag oder Arbeitsvertrag hilft, zu einem bestimmten Wohnort verteilt zu werden

2 Anmeldung am Wohnort

Einwohnermeldeamt

→ Ausstellung einer Meldebestätigung

→ Steuerliche Identifikationsnummer und Sozialversicherungsausweis werden per Post zugeschickt

WICHTIG!
Namensschild am Briefkasten

3 Beantragung des vorübergehenden Schutzes nach §24 AufenthG

Ausländerbehörde

→ Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung mit dem Hinweis: **„Erwerbstätigkeit gestattet“**

→ Erteilung des Aufenthaltstitels bis zum 04.03.2027 mit dem Hinweis **„Erwerbstätigkeit erlaubt“**

Ab dem Zeitpunkt darf der/die Geflüchtete eingestellt werden/selbstständig arbeiten.

WICHTIG!
Kopie der Fiktionsbescheinigung und später des Aufenthaltstitels aufbewahren!

Die Verfahren können regional im Detail abweichen.

Weitere Informationen zur rechtlichen Lage sowie zum Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten aus der Ukraine finden Sie in unseren FAQs und auf unserer Website:

www.nuif.de/faq

www.nuif.de/medien

Mitglied werden?

www.nuif.de/registrieren

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung der Publikation öffentlich zugänglichen Informationen erstellt worden.
Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für eine im Einzelfall rechtsverbindliche Beratung wenden Sie sich bitte an Migrationsberatungsstellen oder eine/n Fachanwält*in.

Stand: September 2025
www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de